

Die 8. vereinfachte Änderung wurde
gemäß § 13 BBauG in der Stadtver-
tretung am 20. März 1979 beschlossen.

Kaltenkirchen, d. 3.9.1979
Stadt Kaltenkirchen
-Der Magistrat -
Im Auftrage:



Rek. Wke
(Rekittke, AR)



Innerhalb der Abgrenzung
darf die maximale Dach-
neigung 48° nicht über-
schreiten.